

gegenüber den sozialistischen Ländern, besonders aber der Sowjetunion, hervorrufen.

Die Praxis beweist, daß in der Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften oftmals die Ursachen für derartige Vorkommnisse liegen. Deshalb besteht eine prinzipielle Aufgabenstellung für alle Führungs-IM und IM/GMS, besonders der Linien XVIII, XIX und XX und in den Kreis- und Objektdienststellen darin, eine solche Menge und Güte an Informationen zu erarbeiten, die eine optimale vorbeugende Tätigkeit mit hoher Schadensverhütung ermöglichen. Diese Informationen müssen zur Ausräumung aller begünstigenden Bedingungen und Umstände dienen, wodurch zugleich eine geeignete Basis geschaffen werden kann, um zielgerichtet Personen zu erkennen, operativ zu kontrollieren bzw. zu bearbeiten, die aus negativer oder feindlicher Einstellung heraus solche Umstände nutzen oder auch schaffen, um Schäden herbeizuführen.

Welche Informationen sind durch die Führungs-IM zu erarbeiten?

- Informationen über die Verletzung der Brandschutzbestimmungen, besonders an den brandgefährdeten Stellen industrieller und landwirtschaftlicher Objekte, des Verkehrs, in EDV-Anlagen, der NVA, des Handels usw.

Die Informationen sollten Auskunft darüber geben, welche Rolle spielen diese Fragen in der Leitungstätigkeit; erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen Belehrungen; sind brandgefährdete Stellen sichtbar ausgewiesen, befinden sich die für die ersten Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlichen Mittel am richtigen Ort, in der geforderten Bereitschaft und können die betreffenden Werk tätigen damit umgehen; befinden sich die erforderlichen Alarmwarnanlagen u.ä. im funktionsfähigen Zustand; werden die sich aus den spezifischen Bestimmungen ergebenden Regimeverhältnisse durch die an dem betreffenden Ort Tätigen eingehalten. Oftmals sind brandauslösende Faktoren unmittelbar mit arbeitsschutzrechtlichen und technologischen Problemen verbunden. Deshalb muß der enge Zusammenhang zwischen den ge-